



KOMMT ZUR SOLINGER MONTAGSAKTION!

An jedem 2. Montag um 18.00 Uhr
(gerade Kalenderwoche)
zwischen Eingang Hofgarten und
Turm Apotheke, Kölner Straße



TERMINKALENDER:

Stammtisch von SOLINGEN AKTIV

Eine gute Gelegenheit, uns zwanglos kennenzulernen...

Mittwoch, 05.06.2013 ab 19 Uhr

In der Habana Lounge (Diva's Lounge)
Bergstr. 32, 42651 Solingen

Infostände

Jeweils am letzten Samstag im Monat in
SG-Mitte, zwischen Kaufhof und Douglas

SO ERREICHEN SIE UNS:

SOLINGEN AKTIV Büro:

Klemens-Horn-Str. 3
1. Stock
42651 Solingen

Telefon: 0212 - 22 46 366
E-Mail: solingen-aktiv@gmx.de
web: www.solingen-aktiv.de

Bürozeiten:

Mittwochs 10.00 - 16.00 h
oder nach Absprache

Stadträtin: Gabi Gärtner

Telefon: 0212 - 64 54 935
E-Mail: gabigaertner@t-online.de

Werden Sie gemeinsam
mit uns aktiv!

**Darf das Sozialamt
medizinische Hilfe**

verweigern?

Solinger Sozialamt versuchte, Hilfe gegen drohende Erblindung zu verweigern!

Das Solinger Sozialamt verweigerte einer seit vielen Jahren in Solingen lebenden 69-jährigen Kurdin aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes die Finanzierung einer Augenoperation gegen die drohende Erblindung an einem Auge.

Der Augenarzt bescheinigte der Kurdin zuvor „... eine dringende Operationsindikation (Linseneinpflanzung) rechts, um eine schmerzhaft Erblindung des rechten Auges zu vermeiden. Eine Behandlungsalternative ist nicht gegeben“. Auch am anderen Auge beginne eine Linsentrübung. Die dreiste Begründung des Sozialamtes für eine Behandlung entsprechend der Empfehlung des ärztlichen Gutachters im Auftrag der Stadt Solingen, W. K. Kuhlmann: „Das Kriterium der Unerlässlichkeit ist nicht gegeben, da keine das Leben bedrohende Situation besteht und bei Versagen der Maßnahme es auch zu keiner lebensbedrohenden Situation kommt. Weiterhin besteht die ausgeprägte Sehkraftminderung nur einseitig. Sie sind weiterhin in der Lage, alltägliche Situationen zu bewältigen.“ (Schreiben vom 22.11.2012). Medizinische Hilfe sollte es für diese Frau also nur dann geben, wenn es zu einer „lebensbedrohenden Situation“ kommt?

Dieser Zynismus reiht sich ein in zunehmende Verschlechterung bei medizinischen Leistungen bei schwer kranken und alten Menschen oder bei Sozialhilfeempfängern. Asylbewerber scheinen aber darüber hinaus für das Sozialamt bzw. für die

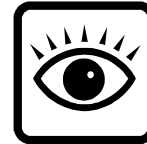
Asylbewerbergesetze nur noch Menschen dritter Klasse zu sein.

Die Patientin hatte über ihren engagierten Anwalt bei der Stadt Widerspruch eingelegt. Doch trotz der Ankündigung des Anwalts, damit an die Öffentlichkeit zu gehen, macht die Stadt keinen Rückzieher. Daraufhin wurde im April beim zuständigen Sozialgericht Düsseldorf eine einstweilige Verfügung auf Gewährung der Krankenhilfe beantragt.

Das Sozialgericht hat die Stadt Solingen dann per Eilverfahren zur Finanzierung der Augen-OP verpflichtet!

Das Gericht verglich die Verweigerung einer Augenoperation mit dem Straftatbestand „schwere Körperverletzung“ (§ 226 StGB)! Danach wird der Verlust des Sehvermögens an einem Auge als Folge einer Körperverletzung mit 1 bis 10 Jahren Haft geahndet.

Beschämend für die Stadtverwaltung Solingen!



Und ein ausgemachter Skandal ausgerechnet in der im Jahr 2012 als 'Integrationsstadt' prämierten Stadt und zum 20. Jahrestag des Brandanschlags! In vielen Sonntagsreden wird von der Verwaltung und vom OB Feith vom „Miteinander“, von gegenseitigem Respekt und von Integration gesprochen. Im Verwaltungsalltag aber wird Menschen dringend nötige ärztliche Hilfe versagt.

Medizinische Hilfe ist ein Menschenrecht und das gilt für jeden Menschen.

Spekuliert die Stadt etwa bewusst auf Geldersparnis - selbst bei einer so vergleichsweise preiswerten Operation mit Kosten zwischen 1000 und 2500 Euro? Oder auf die abschreckende Wirkung, als Asylbewerber nicht nach Solingen zu

kommen? Mit ihrer erfolgreichen Klage hat diese Frau die zynischen Pläne der Stadt zerschlagen. Damit hat sie auch anderen Menschen Mut gemacht, ihre Rechte einzufordern.

SOLINGEN AKTIV fordert die Stadtverwaltung auf, diesen Skandal restlos aufzuklären und sicherzustellen, dass so etwas nie wieder passiert!

Die häufigste Ursache für Linsentrübung:

Grauer Star (Katarakt) ist eine Augenkrankheit, bei der sich die Augenlinse trübt. Oft macht sich dies erst nach längerer Zeit bemerkbar: Ein Grauer Star kann als erste Symptome Blendungserscheinungen (bei Sonne oder nachts beim Autofahren) oder einen Schleier vor Augen verursachen, der langsam dichter wird.

Im fortgeschrittenen Stadium führt ein grauer Star dazu, dass die Betroffenen wie durch ein Milchglas sehen. Weltweit ist grauer Star die häufigste Ursache für Erblindung. Durch eine **Operation** kann man dies aber verhindern: Die Staroperation gehört zu den sichersten der gesamten Medizin; ihre Risiken sind so gering, dass sie ohne Zögern erfolgen kann. Die Katarakt-Operation erfolgt meist unter örtlicher Betäubung und besteht darin, die trübe Linse zu entfernen. Anschließend ist eine sogenannte Starbrille, eine Kontaktlinse oder eine ins Auge gepflanzte Kunstlinse nötig, um die Funktion der entfernten Linse zu ersetzen. Wenn neben dem Katarakt keine weiteren Augenerkrankungen bestehen, sind die **Erfolgsaussichten** der Behandlung **sehr gut**: Meist gelingt es, durch die Augenoperation die volle Sehschärfe wiederherzustellen (<http://www.onmeda.de>)